

# Protokoll der Rückfragen

## (1. Wettbewerbsphase)

Im Zeitraum vom 27. Februar 2018 bis zum 07. März 2018 gingen insgesamt 43 Rückfragen ein. Die Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet um die Lesbarkeit zu verbessern. Die Antworten wurden mit der Ausloberin, den zuständigen Verwaltungen sowie dem Preisgericht abgestimmt. Die Antworten sind Bestandteil der Auslobung.

### 1 | Fragen zu Kapitel 1 | Grußwort

Keine Fragen

### 2 | Fragen zu Kapitel 2 | Anlass und Ziel

2 | Absatz 001, 01.03.2018: 16:54

Frage 2.1 **Das bestehende Gebäude ist eine Katastrophe. Ist es möglich, das alte Gebäude abzureißen und ein neues, größeres und schöneres Gebäude vorzuschlagen?**

Antwort: Ein Abriss der Bestandsgebäude ist, mit Ausnahme der Gebäudeteile E, F und G, derzeit nicht vorgesehen. Verschiedene Initiativen und Bündnisse haben sich in der Vergangenheit erfolgreich für den Erhalt des „Haus der Statistik“ eingesetzt. Das Land Berlin hat die Immobilie, wie im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 festgeschrieben und erläutert, erworben und die BIM mit der Sanierung beauftragt, um „das Haus der Statistik als Ort für Verwaltung sowie Kultur, Bildung, Soziales und Wohnen zu entwickeln“ und „ein Projekt mit Modellcharakter entstehen“ zu lassen.

### 3 | Fragen zu Kapitel 3 | Wettbewerbsgebiet

#### Lage und Ort

3 | 01 Lage und Ort Abs. 021, 07.03.2018: 15:20

Frage 3.1 **Sind die Grenzen des Wettbewerbsgebietes fest?**

Antwort: Vorgeschlagene Planungen, insbesondere bei den Ergänzungsbauten, dürfen in angemessenem Maße die Grenzen des Wettbewerbsgebietes überschreiten.

3 | 01 Lage und Ort Abs. 021, 07.03.2018: 11:02

Frage 3.2 **Kann das Wettbewerbsgebiet bis zu den Treppenhäusern im Hof ausgedehnt werden? Bleiben die Treppenhäuser bestehen?**

Antwort: Eine angemessene Überschreitung des Wettbewerbsgebietes in diesem Bereich ist möglich. Die Treppenhäuser bleiben bestehen. Ihre Gestaltung ist auch Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

3 | 01 Lage und Ort Abs. 034, 07.03.2018, 10:20

**Frage 3.3** Kann der plastisch geformte Haupteingang vor dem Gebäudeteil D zurückgebaut werden? Kann dort ein neuer ein- bis zweigeschossiger Baukörper entstehen, der eine neue Eingangssituation definiert?

Antwort: Der Vorbau muss nicht erhalten werden. Der Hinweis zum Erhalt des Haupteingangs Gebäude D in Absatz 137 der Auslobung ist nicht korrekt.

### Nutzung und Geschichte

3 | 02 Nutzung und Geschichte, Absatz 47, 03.03.2018, 15:57

**Frage 3.4** Diese Information ist seit 2010 in ähnlicher Formulierung im zum Haus der Statistik gehörigen Wikipedia-Artikel zu lesen ([https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Haus\\_der\\_Statistik&oldid=81603245](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Haus_der_Statistik&oldid=81603245)). Gibt es dafür weitere Belege?

Antwort: Zu diesem Sachverhalt sind keine weiteren Informationen bekannt, diverse weitere Medien erwähnen die Nutzung ebenfalls – jeweils ohne gesicherte Quellenangabe. Die Ausloberin bemüht sich im Sinne der korrekten Geschichtsschreibung um weitere Klärung – auch außerhalb des Wettbewerbsverfahrens. Eine kurzfristige Bestätigung oder Widerlegung der Information ist für den Wettbewerb nicht relevant, da die Angabe nicht als ausschlaggebend für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe eingestuft wird.

### Städtebauliche Planungen

3 | 03 Städtebauliche Planungen, Absatz 66, 07.03.2018, 11:34

**Frage 3.5** Ist der Teilabriss der Bestandsgebäude möglich? Sind Dachaufbauten, Aufstockungen und/oder Überbauungen, die mit Erweiterungsbauten verbunden sind möglich?

Antwort: Grundsätzlich werden keine Lösungsansätze ausgeschlossen. Ein Rückbau von Gebäudeteilen innerhalb des Wettbewerbsgebietes wird durch den Auslober kritisch gesehen. Bitte beachten Sie die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit sowie die in der Auslobung formulierten städtebaulichen Ziele und Anforderungen zur Nachhaltigkeit. Die hohe Wahrscheinlichkeit des zeitlichen Abstandes zwischen den Realisierungsschritten 1 und 2 stellen insbesondere einen Rückbau in Frage, gleichfalls auch die gegebenenfalls notwendige statische Ertüchtigung der Bestandskonstruktion für Aufstockungen.

3 | 03 Städtebauliche Planungen, Absatz 69, 06.03.2018, 15:56

**Frage 3.6** Können wir davon ausgehen, dass bei der zukünftigen Nachverdichtung einen Abstand zu der Nordseite von Haus D gehalten wird? Wenn ja, wie groß ist der Abstand?

Antwort: Wie in der Auslobung beschrieben, ist von einer Nachverdichtung in diesem Bereich auszugehen. Konkrete Planungen gibt es dazu bislang allerdings nicht, sodass hierzu keine definitive Aussage getroffen werden kann.

3 | 03 Städtebauliche Planungen, Absatz 69, 07.03.2018, 10:50

**Frage 3.7** Gibt es schon Unterlagen der Planungen im Norden des Wettbewerbsgebiets? Wie dicht rückt die Bebauung an die Otto-Braun-Straße heran? Wie hoch wird die Bebauung im Norden?

Antwort: Wie in den Absätzen 068 bis 071 beschrieben ist der Bereich nördlich des Wettbewerbsgebiets Gegenstand zukünftiger Planungen – entsprechend liegen keine Unterlagen vor. Es ist davon auszugehen, dass im nördlichen Verlauf der Otto-Braun-Straße die Neubebauung entsprechend des Wettbewerbsgebietes den Straßenraum enger fasst. Der Ausloberin ist bewusst,

dass die Planung für den Übergangsbereich vor Haus D wegen der noch nicht abschließend geklärten städtebaulichen Entwicklungen entlang der Otto-Braun-Straße eine Herausforderung darstellt.

[3 | 03 Städtebauliche Planungen, Absatz 70, 06.03.2018, 15:58](#)

**Frage 3.8** **Widersprüchlich: Der Bereich vor Gebäudeteil D ist im Plan hellgrau markiert und gehört zum Wettbewerbsbereich. Im Zitat wiederum soll „er vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossen“ werden. Die Aussage 070 steht auch im Widerspruch zum 153 „Erweiterungsoptionen für die Bestandsbauten A bis D des „Haus der Statistik“ sind zu untersuchen. Eine städtebaulich prägnante Lösung für diesen Teil der Otto-Braun-Straße ist zu finden.**

Antwort: Der Absatz 070 „Der Bereich vor Gebäudeteil D ist ebenfalls Betrachtungsraum dieser weiteren städtebaulichen Planungen, daher ist er vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossen“ in der ersten Fassung der Auslobung vom 27.02.2018 ist fehlerhaft und wird in einer aktualisierten Fassung wie folgt berichtigt: „Der Bereich vor Gebäudeteil D ist ebenfalls Betrachtungsraum dieser weiteren städtebaulichen Planungen, daher ist er als Übergangsbereich Richtung Norden von besonderer Bedeutung.“

Der Bereich vor Gebäudeteil D ist, wie im Lageplan des Wettbewerbsgebiets auf Seite 14 richtig markiert, Teil des Wettbewerbsgebiets. Vielen Dank für den Hinweis.

Bitte beachten Sie auch die Antwort auf Rückfrage 3.7.

[3 | 04 Baukonstruktion der Bestandsgebäude, Abs. 074, 07.03.2018, 09:40](#)

**Frage 3.9** **Wäre es theoretisch möglich auch die Dachfläche zu begrünen? (Statik)**

Antwort: Die baukonstruktiven Reserven der Dachkonstruktion sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Begrünung theoretisch möglich ist. Für die wettbewerbsgegenständliche Fassadenplanung ist die Gestaltung des Daches von untergeordneter Bedeutung.

## **4 | Fragen zu Kapitel 4 | Aufgabe**

### **Projektziele**

[Kapitel 4 | 01 Projektziele, Absatz 114, 07.03.2018, 10:42](#)

**Frage 4.1** **Ist schon klar mit was für einer Art Büronutzung zu rechnen ist? (Großraumbüros, Einzelbüros, Doppelbüros...)**

Antwort: Die Fassadenplanung soll ermöglichen, zukünftig alle Bürotypologien je nach Nutzungserfordernis flexibel realisieren zu können. Die Art der Nutzung und ihre Auswirkung auf die Planung sind in Kapitel 4|04.01 in den Absätzen 127 bis 131 beschrieben.

[Kapitel 4 | 01 Projektziele, Absatz 114, 07.03.2018, 11:30](#)

**Frage 4.2** **Sollten wir vor den Gebäudeteilen A-C einen zweigeschossigen Vorbau für den zweiten Planungsschritt konzipiert haben, wäre es dann möglich die ersten zwei Geschosse des Bestands als Geschäftsräume/-fassade für den ersten Planungsschritt zu formulieren?**

Antwort: Eine Änderung der Nutzungsart in den Obergeschossen führt zu einer Reduktion der Flächen für die angestrebte Hauptnutzung und bedarf einer entsprechenden Kompensation bzw. einer Begründung durch einen Mehrwert. Die beiden Realisierungsschritte sind als voneinander getrennte Schritte zu konzipieren, beachten Sie dazu bitte Abschnitt „4 | 03 Realisierungsschritte“.

[Kapitel 4 | 01 Projektziele, Absatz 114, 07.03.2018, 15:19](#)

**Frage 4.3** Die gestalterischen Ausdrucksmittel der historischen Fassade waren im Wesentlichen die vor die Brüstungen montierten Bekleidungen aus farbigen Aluminiumkassetten. Diese sind – ebenso wie die Fenster – nicht mehr vorhanden. Die heute sichtbaren Fassaden stellen inklusive ihrer Brüstungen und Profile also im besten Fall eine Unterkonstruktion dar. In der Auslobung werden drei gestalterische Lösungsvarianten genannt: Neugestaltung, Erhaltung oder Nachbau. Dabei wird suggeriert, dass die Variante „Erhaltung“ zu einem historischen Fassadenabbild führen würde. Wie oben beschrieben, entstünde aber eben kein historisches Bild, sondern eine „historische Unterkonstruktion“.

Welchen Sinn soll diese gestalterische Variante machen, da diese Lösungsvariante viele technische und funktionale Nachteile bringt? Warum also sollen die Brüstungselemente erhalten werden? Eine historische Gestaltung der Fassade kann aufgrund der verloren gegangenen, eigentlichen Fassadenelemente (die farbigen Aluminiumkassetten) nur durch einen Nachbau geschehen, welche dann doch besser auf einer Unterkonstruktion befestigt werden, die dem heutigen Stand der Bautechnik entspricht.

Antwort: Die Beobachtung ist richtig. Die Erhaltung der Brüstungselemente stellt nur eine Option dar. Die Bewertung obliegt den Teilnehmern. Der Ausloberin ist bewusst, dass mit dieser Lösungsvariante (lediglich Erhalt der Brüstungselemente) keine historische Gestaltung erreicht wird.

[Kapitel 4 | 01 Projektziele, Absatz 115, 06.03.2018, 15:48](#)

**Frage 4.4** Wie genau sollen die verschiedenen Nutzungen im Erdgeschoss definiert sein und dargestellt werden?

Antwort: Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe grundsätzliche Nutzungsarten der Erdgeschosse in potenziellen Ergänzungsbauten zu definieren und mit geeigneten Mitteln (grafisch und/oder textlich) für die Vorprüfung sowie das Preisgericht eindeutig und nachvollziehbar darzustellen.

[Kapitel 4 | 01 Projektziele, Absatz 144, 06.03.2018, 15:50](#)

**Frage 4.5** Was ist mit Öffnung gemeint? Sind damit auch Fensteröffnungen gemeint?

Antwort: Mit „Öffnungen“ sind auch Fensteröffnungen gemeint. Die Vorgaben zum Brandschutz in der ersten Fassung der Auslobung stammen aus einem älteren Gutachten, das sich an der MHHR 1981 orientiert. Die dort formulierten technischen Anforderungen bezüglich öffnungsfreien Wandzonen, Fenstergrößen etc. haben in der MHHR 2008 keine Entsprechung. Demzufolge entfallen der Absatz 143 sowie die quantitativen Vorgaben des Absatzes 144. Die qualitativen Ansprüche an den Brandschutz bleiben bestehen, die bauliche und technische Lösung dieser Ansprüche bleibt den Teilnehmern freigestellt.

### **Fassadengestaltung (Realisierungsschritt 1)**

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 125, 07.03.2018, 10:56](#)

**Frage 4.6** Sollen nur die straßenseitigen Fassaden neu geplant werden oder auch die Fassaden zum Hof?

Antwort: Alle Fassaden sind Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 125, 05.03.2018, 11:56](#)

**Frage 4.7** Ist in Zukunft eine händische Öffenbarkeit der (Büro-)Fenster gefordert? Gibt es Vorgaben zum Lüftungskonzept (Stoßlüftung / Spaltlüftung / mechanische Be- und Entlüftung)?

Antwort: Die händische Öffenbarkeit der Fenster ist nicht zwingend vorgegeben, allerdings wird diese für zum Erreichen eines hohen Nutzungskomforts seitens der Ausloberin begrüßt. Die Möglichkeit zur wirtschaftliche Reinigung von nichtöffenbaren Fensteranteilen muss gegeben sein. Vorgaben zum Lüftungskonzept sind nicht formuliert.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 125, 07.03.2018, 11:29](#)

**Frage 4.8** **Gibt es Vorgaben zum Anteil von opaken und transparenten Fassadenflächen?**

Antwort: Es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe einen Vorschlag zu den Anteilen geschlossener und offener, opaker und transparenter Fassadenflächen unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Brandschutz, Statik, Belichtung, Blend- und Sonnenschutz etc. festzulegen, die auch ein sinnvolles Energiekonzept des Gesamtgebäudes ermöglichen.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 133, 05.03.2018, 11:59](#)

**Frage 4.9** **Die Bestandsfassade hat keine erkennbaren gestalterischen Qualitäten und ihr Erhalt würde zu enorm hohen wirtschaftlichen Aufwendungen und ineffizienten Grundrissen führen. Ist der gestalterische Wunsch nach Erhalt der Bestandsfassade Haus A ernstgemeint oder romantisierende Nostalgie?**

Antwort: Der Erhalt der Bestandsfassade Gebäudeteils A ist eine von drei in der Auslobung formulierten Möglichkeiten zur gestalterischen Lösung (siehe Absatz 097). In den Abschnitten "3 | 05" und "3 | 06" sind Bauzustand des Bestandes sowie An- und Herausforderungen der verschiedenen technischen Lösungen beschrieben. Es obliegt den Teilnehmern daraus Schlüsse zu ziehen. Siehe auch Gutachten im Downloadbereich.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 135, 05.03.2018, 11:53](#)

**Frage 4.10** **Gilt der Verzicht auf zukünftige Sprinklerung für alle Gebäudeteile?**

Antwort: Ja.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 137, 07.03.2018, 11:03](#)

**Frage 4.11** **Ist davon auszugehen, dass der derzeitige Vorbau vor Bauteil D erhalten bleiben muss oder soll nur der Eingang an dieser Stelle erhalten bleiben? Ein Erhalten des alten Vorbaus hätte bauphysikalische Auswirkungen auf eine neue Fassade**

Antwort: Der Vorbau muss nicht erhalten werden. Der Hinweis zum Erhalt des Haupteingangs Gebäude D in Absatz 137 der Auslobung ist nicht korrekt.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 139, 28.02.2018, 18:26](#)

**Frage 4.12** **Die in den folgenden Absätzen zitierten Anforderungen aus der MHHR scheinen aus der älteren Fassung von 1981 zu stammen. In der neuen Fassung von 2008 wurden die Anforderungen an nichttragende Außenwände bzgl. öffnungsfreier Wandzonen und Feuerüberschlagswege geändert. Müssen zwingend diese Vorgaben aus der MHHR 1981 beachtet werden? Sind nicht die geänderten Vorgaben aus der MHHR 2008 vielmehr genehmigungsrelevant?**

Antwort: Die Vorgaben zum Brandschutz in der ersten Fassung der Auslobung stammen aus einem älteren Gutachten, das sich an der MHHR 1981 orientiert. Die dort formulierten technischen Anforderungen bezüglich öffnungsfreier Wandzonen, Fenstergrößen etc. haben in der MHHR 2008 keine Entsprechung. Demzufolge entfallen der Absatz 143 sowie die quantitativen Vorgaben des Absatzes 144.

Die qualitativen Ansprüche an den Brandschutz bleiben bestehen, die bauliche und technische Lösung dieser Ansprüche bleibt den Teilnehmern freigestellt.

[Kapitel 4 | 04 Fassadengestaltung \(Realisierungsschritt 1\), Abs. 143, 06.03.2018, 16:00](#)

**Frage 4.13** **Was ist mit Brandüberschlag gemeint? Was ist mit öffnungsfreie Wandzone gemeint?**

Antwort: Der angesprochene Absatz wurde gestrichen. Siehe Antwort auf Frage 4.12.

### **Städtebauliche Arrondierung (Realisierungsschritt 2)**

Kapitel 4 | 05 Städtebauliche Arrondierung (Realisierungsschritt 2), Abs. 155, 07.03.2018, 11:22

**Frage 4.14** Ist die genannte Geschosszahl von 2 Geschossen eine Vorgabe oder eine Empfehlung? Wären auch wesentlich höhere Bebauungen (Hochhäuser) denkbar?

Antwort: Die Bebauung mit bis zu zwei Obergeschossen ist keine zwingende Vorgabe. Primäre städtebauliche Anforderung ist die Fassung des Straßenraumes mit geeigneten (baulichen) Mitteln, Dimensionierung, Ausrichtung und Geschossigkeit von Baukörpern sind dementsprechend vorzuschlagen – immer unter der Maßgabe der unabhängigen Realisierbarkeit der beiden Realisierungsschritte. Anforderungen an gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse, Barrierefreiheit etc. sind zu beachten.

Kapitel 4 | 05 Städtebauliche Arrondierung (Realisierungsschritt 2), Abs. 160, 07.03.2018, 11:26

**Frage 4.15** Ist eine Überbauung des zu planenden Bürgersteigs durch auskragende Bauteile in höheren Geschossen denkbar um die ausufernde Stadtlandschaft in einen geordneten Straßenraum zu überführen?

Antwort: Eine Überbauung des zu planenden Bürgersteigs durch auskragende Bauteile ist grundsätzlich denkbar, wenn der städtebaulichen Zielsetzung dadurch entsprochen wird (siehe vgl. Absatz 152). Beachten Sie dazu die Bauordnung für Berlin (BauO Bln) und insbesondere das Berliner Straßengesetz (BerlStrG).

### **Allgemeines Anforderungen an Realisierungsschritte 1 und 2**

Kapitel 4 | 06 Allgemeines Anforderungen an Realisierungsschritte 1 und 2, Abs. 166, 06.03.2018, 15:51

**Frage 4.16** Ist für die Büroräume Fußbodenheizung denkbar oder wird die Leitungsführung im Brüstungskanal bevorzugt?

Antwort: Eine abschließende Festlegung zur Beheizung der Büroräume liegt nicht vor. Die Ausloberin geht derzeit von konventioneller Beheizung mittels Konvektoren, die im Brüstungsbereich angeordnet sind, aus. Die Heizungsart „Fußbodenheizung“ wird kritisch gesehen.

Die angestrebte Flexibilität der Grundrisse und das daraus resultierende enge Fassadenraster müsste sich auch als Raster der Fußbodenheizung mit jeweils getrennt regelbaren Feldern darstellen. Eine Anpassung der Leitungsführung und Anordnung von Konvektionsheizkörpern bei Umbau/Grundrissänderungen erscheinen der Ausloberin als die einfachere technische Lösung. Die in der Auslobung benannte bevorzugte Anordnung der Leitungsführung im Brüstungskanal gilt für Elektrik.

Ausgewählte Fassadenbereiche ohne Anordnungsmöglichkeit von Heizkörpern und/oder ohne Brüstungskanal können vorgeschlagen werden.

Kapitel 4 | 06 Allgemeines Anforderungen an Realisierungsschritte 1 und 2, Abs. 167, 06.03.2018, 15:52

**Frage 4.17** Wo sind die Technikgeschosse: Sind die zentralgelegenen Baukörper jeweils über Gebäude A und D die Technikräume? Gibt es im Haus B und C Technikräume?

Antwort: Die Formulierung „Technikgeschosse“ bezieht sich auf die Dachaufbauten der Gebäude A und D. Die haustechnischen Anlagen befinden sich in diesen Dachaufbauten sowie in den Kellergeschossen des Ensembles. Darüber hinaus gibt es keine ausschließlichen Technikgeschosse.

Kapitel 4 | 06 Allgemeines Anforderungen an Realisierungsschritte 1 und 2, Abs. 180, 04.03.2018, 15:02

**Frage 4.18** Es heißt, die Fassade soll unter anderem folgende Eigenschaft aufweisen: „Fassadenseitige Produktion von erneuerbaren Energien.“ Ist diese Anforderung zwingend einzuhalten bzw.

**welchen Stellenwert wird ihr beigemessen? Ist das Dach als 5. Fassade zu verstehen und kann dann diese Eigenschaft auch hier nachgewiesen werden?**

Antwort: Die genannte Eigenschaft dieses 2. Listenpunktes, ist keine zwingend zu erfüllende Vorgabe. Die Formulierung im Auslobungstext ist für diesen Aufzählungspunkt nicht ausreichend präzise. Vielen Dank für den Hinweis.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik die Produktion erneuerbarer Energien – unter Einbezug technischer sowie wirtschaftlicher Aspekte – in die Fassade zu integrieren, ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Deren Möglichkeiten sind vorrangig zu untersuchen. Dies schließt eine zusätzliche Nutzung der Dachflächen nicht aus.

[Kapitel 4 | 06 Allgemeine Anforderungen an Realisierungsschritte 1 und 2, Abs. 181, 06.03.2018, 15:54](#)

**Frage 4.19 Sind mit „fassadenseitigen Außenräumen“ Terrassen, Balkone und Loggias gemeint?**

Antwort: Ja, zum Beispiel.

## **5 | Fragen zu Kapitel 4 | Verfahren**

### **Wettbewerbsteilnahme**

[Kapitel 5 | 04 Beteiligte des Verfahren, Absatz 233, 07.03.2018, 13:30](#)

**Frage 5.1 Ist die Teilnahme am Wettbewerb an Wettbewerbern gebunden, d.h. müssen über in Deutschland gebunden Architekten weitere Gebunden sein?**

Antwort: Die Frage wird inhaltlich nicht verstanden. Die Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind in der Auslobung klar benannt. Siehe „5 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer/innen“.

### **Realisierung und Beauftragung**

[Kapitel 5 | 06 Realisierung und Beauftragung, Absatz 233, 02.03.2018, 15:56](#)

**Frage 5.2 Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sollen gem. den Ausführungen in der Wettbewerbsbekanntmachung genannt sein. Wo genau sind diese zu finden und wie lauten diese?**

Antwort: Der Beantwortung der Frage wird folgender grundsätzlicher Hinweis vorangestellt: Die Mindestanforderungen gelten nicht für die Teilnahme am Wettbewerb, sondern für die Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme am anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Mindestanforderungen sind im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen durch die Preisträger nachzuweisen. Durch die Möglichkeit zur Eignungslleihe gemäß §47 VgV können Preisträger ihr Team vor den Verhandlungen entsprechend verstärken.

Die Wettbewerbsbekanntmachung findet sich z.B. hier:

<http://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:92551-2018:TEXT:EN:HTML&src=0&tabId=1>.

Die Eignungskriterien sind dort unter "Abschnitt VI: Weitere Angaben - VI.3) Zusätzliche Angaben" zu finden und lauten wie folgt:

1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung als Architektin und – in der zweiten Wettbewerbsphase in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektinnen, sofern relevante freiraumplanerische Bestandteile im jeweiligen Lösungsvorschlag enthalten sind.

2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1.500.000 EUR und einer Deckungssumme für sonstige Schäden in Höhe von 1.000.000 EUR. Alternativ: Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers im Anschluss an

den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger, worin der Versicherer sich bereit erklärt, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen

3. Nachweis von geeigneten Referenzprojekten:

Für Architektenleistungen: Mindestens zwei Referenzen für die Planung von Gebäuden mit vergleichbaren Anforderungen der zu vergebenden Planungsleistung aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 5 nach §34 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.

Für landschaftsplanerische Leistungen: Mindestens zwei Referenzen für die Planung von Freianlagen mit vergleichbaren Anforderungen der zu vergebenden Planungsleistung aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 5 nach §39 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.

Kapitel 5 | 06 Realisierung und Beauftragung, Absatz 233, 05.03.2018; 15:55

**Frage 5.3 Die Eignungskriterien können wir nirgendwo finden - ebenso wenig eine Bekanntmachung welche diese enthält. Mit der Bitte um Spezifizierung.**

Antwort: Siehe dazu die Antwort auf Frage 5.1. Die Wettbewerbsbekanntmachung findet sich z.B. hier: <http://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:92551-2018:TEXT:EN:HTML&src=0&tabld=1>  
Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur Eignungsleihe.

Kapitel 5 | 06 Realisierung und Beauftragung, Absatz 233, 05.03.2018; 22:04

**Frage 5.4 Zitat aus der Auslobung: „Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung genannt.“ Wo finde ich die Mindestanforderungen / Eignungskriterien / letztlich: die Wettbewerbsbekanntmachung?**

Antwort: Siehe dazu die Antwort auf Frage 5.1. Die Wettbewerbsbekanntmachung findet sich z.B. hier: <http://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:92551-2018:TEXT:EN:HTML&src=0&tabld=1>  
Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur Eignungsleihe.

### Wettbewerbsunterlagen

Kapitel 5 | 08 Wettbewerbsunterlagen, Abs. 243, 05.03.2018; 12:27

**Frage 5.5 Gibt es zu dem Gesamtareal, zu den städtebaulichen Volumen und vor allem den Fassaden 3D-Daten bzw. ein akkurates 3D-Modell?**

Antwort: Ein 3D Modell zur Bestandsfassade des Hauses der Statistik ist nicht vorhanden. Ein 3D-Modell zur städtebaulichen Umgebung inkl. geplanter Bauvorhaben ist bspw. hier zu finden: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtmodelle/de/digitale\\_innenstadt/3d/download/in dex.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtmodelle/de/digitale_innenstadt/3d/download/in dex.shtml)

Kapitel 5 | 08 Wettbewerbsunterlagen, Abs. 243, 05.03.2018; 12:06

**Frage 5.6 Gibt es einen differenzierten Plan der Außenanlagen mit Bäumen und Geländeoberflächen?**

Antwort: Ein Lageplan mit Eintragung der vorhanden Bäume wird kurzfristig bereitgestellt. Detaillierte Angaben zu Qualitäten von Geländeoberflächen liegen nicht als Plandokumentation vor. Alle bekannten Informationen sind im Lageplan eingetragen.

Ein Erhalt der bestehenden Oberflächen ist nicht gefordert, sie können überplant werden. Die vorgeschlagene Lösung zur städtebaulichen Arrondierung bildet sowohl in Hochbau als auch in Gestaltung der Außenanlagen eine Einheit. Die Betrachtungstiefe der ersten Wettbewerbsphase im Maßstab 1:500 ist zu beachten. Die gesamte Oberfläche ist als eben anzunehmen. Geringe topographische Höhenunterschiede sind in der ersten Bearbeitungsphase zu vernachlässigen.



[Kapitel 5 | 08 Wettbewerbsunterlagen, Abs. 243, 07.03.2018, 15:00](#)

- Frage 5.7** Ist es möglich Fotos von Innen auf die Fassade zur Verfügung zu stellen?  
Antwort: Die Fotos werden kurzfristig bereitgestellt.

### **Geforderte Leistungen – Formale Vorgaben**

[Kapitel 5 | 09 Geforderte Leistungen, Abs. 252, 05.03.2018; 13:27](#)

- Frage 5.8** Sollen die Planrolle oder Briefumschläge auch außen mit der Kennziffer versehen werden?  
Antwort: Ja. Bitte versehen Sie alle Umschläge, Planrollen und Kartons, die Sie im Rahmen eines Wettbewerbs an uns senden, auch außen mit ihrer Kennziffer.

### **Geforderte Leistungen – Leistungen in der 1. Phase**

[Kapitel 5 | 09 Geforderte Leistungen, Abs. 269, 05.03.2018; 15:02](#)

- Frage 5.9** Entspricht die Wahl des Maßstabs 1:200 der gewünschten Darstellungstiefe der Fassade den Vorstellungen der Ausloberin? Eine differenzierte Darstellung von Gliederung und Aufbau wird in diesem Maßstab bereits eine Herausforderung. Ferner halten wir die adäquate Darstellung eines Bestandsanschlusses für nicht möglich.  
Weiter sind notwendige Informationen (bzgl. Belichtung, Belüftung, Wärmeschutz, Sonnenschutz, Brandschutz, Schallschutz) fast nicht darzustellen. Aufgrund vorbeschriebenem folgender Vorschlag:
- Ein Fassadenschnitt m. Ansichtsausschnitt über die gesamte Gebäudehöhe in M 1:200 in maßstabsüblicher Darstellung, „schematisch“
  - Ein ergänzender Fassadenschnitt m. Ansichtsausschnitt in M1:20 über mind. 1 Geschoss in maßstabsüblicher Darstellung, „detailliert“

Antwort: Die geforderten Leistungen der ersten Wettbewerbsphase werden nicht erweitert. Die Bearbeitungstiefe in dieser Phase bis Maßstab 1:200 dient zur Darstellung des grundsätzlichen Gestaltungskonzeptes, erst in der zweiten Wettbewerbsphase ist eine Planung bis Maßstab 1:20 gefordert.

Wie in der Auslobung beschrieben wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt, wobei

- in der ersten Wettbewerbsphase grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten
- in der zweiten Wettbewerbsphase detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge sowohl in gestalterischer, funktionaler, konstruktiver, nachhaltiger als auch wirtschaftlicher Hinsicht erwartet werden.

Die Auslobung fasst unabhängig von der Bearbeitungstiefe der einzelnen Wettbewerbsphasen die Anforderungen an die Planung zusammen. Insbesondere in der ersten Wettbewerbsphase sind nicht für alle diese Anforderungen auch bereits detaillierte Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise des Abs. 116, Seite 38 der Auslobung: „Um der Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich den Aufwand der Teilnehmer für die Bearbeitung in vertretbarem Rahmen zu halten wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt. Die erste, offene Phase versteht sich hierbei als niedrigschwellige „Bewerbungsphase“, weshalb der Umfang der geforderten Abgabeleistungen möglichst klein gehalten worden ist.“

Kapitel 5 | 09 Geforderte Leistungen, Abs. 310, 06.03.2018, 16:13

**Frage 5.10** Soll man ein Modell nur erstellen, wenn man Zusatzbaukörper plant, oder in 1:500 auch gesamt mit Fassade.

Antwort: Potenzielle Ergänzungsbauten sollen in einem Modell dargestellt werden, die Fassadenplanung hingegen nicht. Beachten Sie dazu bitte die Angaben unter Punkt 5 | 09.03 „4. Modell im Maßstab 1:500“.

### **Abgabefristen**

Kapitel 5 | 10 Ablauf und Termine, Abs. 326, 01.03.2018: 12:57

**Frage 5.11** Kann, wegen der Osterfeiertage, die Abgabe der 1. Phase um eine, besser zwei Wochen nach hinten verschoben werden?

Antwort: Nein, eine Verschiebung der Termine ist nicht möglich.

Kapitel 5 | 10 Ablauf und Termine, Abs. 326, 07.03.2018, 10:42

**Frage 5.12** Aufgrund der Osterfeiertage und den Schulferien werden kurz vor der Abgabe der 1. Phase viele Mitarbeiter der Büros im Urlaub sein. Durch diese Umstände verringert sich die Bearbeitungszeit der teilnehmenden Büros auf ca. zwei Wochen. Wir halten diese Bearbeitungszeit für eine Aufgabe dieser Komplexität für zu kurz. Wir bitten Sie daher noch einmal um eine Verschiebung des Termins um eine Woche nachzudenken. Eine Verschiebung ist sicher auch im Interesse der Ausloberin da bei dieser kurzen Bearbeitungszeit viele Büros ihre Teilnahme zurückziehen werden.  
Antwort: Eine Verschiebung der Termine ist nicht möglich.

Kapitel 5 | 10 Ablauf und Termine, Abs. 326, 07.03.2018, 15:10

**Frage 5.13** Wir bitten darum, die Abgabe des Modells (bisher 13.4., nur 4 Tage nach Abgabe der Pläne) um 10 Tage nach hinten zu schieben, sodass wie üblich 14 Tage zwischen den Abgaben liegen.

Antwort: Der Abgabetermin des Modells wird auf Dienstag, den 17. April verschoben. Bitte beachten Sie Absatz 332, aus dem sich ergibt, dass rechtzeitig aufgegebenen Arbeiten, die aufgrund der Versanddauer nach dem 27. April eintreffen (14 Tage nach dem ursprünglichen Abgabetermin), gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden können.

Kapitel 5 | 10 Ablauf und Termine, Abs. 326, 07.03.2018, 11:03

**Frage 5.14** In der Auslobung steht der Abgabetermin mit 09.04.2018. Im Service TED IV.2.2 Schlusstermin ist der 06.04.2018 zu lesen. Welcher Termin ist richtig?

Antwort: Der 09.04.2018 ist der richtige Abgabetermin und wird in der Änderungsmitteilung vom 08.03.2018 im Amtsblatt mitgeteilt.

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:103932-2018:TEXT:DE:HTML>.